

21. Sitzung vom 3. November 2011

<b>Beginn der Sitzung:</b>	17.00 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Stucki René, Präsident
<b>Protokoll:</b>	Müller Daniel, Sekretär Graf Arno, Sekretär-Stv.
<b>Stimmzähler:</b>	Müller Philipp Wolf-Miranda Catalina
<b>Anwesend:</b>	33 Mitglieder
<b>Abwesend:</b>	Kiwic Anton Wiederkehr Josef Wiederkehr Irene
<b>Behördenvertreter:</b>	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident Brunner Roger, Stadtrat Felber Johannes, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat Schaeren Rolf, Stadtrat Tonini Esther, Stadträtin
<b>Weibeldienst:</b>	Gfr Tommer Patrick

Zu Beginn der Sitzung bedauert der Gemeinderatspräsident, dass kein Dietiker in den Nationalrat gewählt worden ist. Er dankt allen Beteiligten für den grossen Einsatz.

## Mitteilungen

- a) Roger Bachmann hat am 6. Oktober 2011 eine Kleine Anfrage betreffend Grundstückhandel eingereicht.
- b) Julia Neuenschwander hat am 11. Oktober 2011 eine Kleine Anfrage betreffend Begegnungsort für Erwachsene im Chrüzacher eingereicht.
- c) Christiane Ilg-Lutz hat am 21. Oktober 2011 eine Kleine Anfrage betreffend Vermietung der Büroräume Kronenliegenschaft eingereicht.
- d) Die Kleine Anfrage von Trudi Frey betreffend Räumlichkeiten Chrüzacher wurde vom Stadtrat am 24. Oktober 2011 beantwortet.
- e) Die Kleine Anfrage von Lucas Neff betreffend Kronenliegenschaften, Wohnwertsteigerung Ausstrasse und Untere Reppischstrasse wurde vom Stadtrat am 31. Oktober 2011 beantwortet.

21. Sitzung vom 3. November 2011

- f) Die Kleine Anfrage von Trudi Frey betreffend Parkraum Spital Limmattal wurde vom Stadtrat am 31. Oktober 2011 beantwortet.
- g) Catalina Wolf-Miranda hat am 1. November 2011 eine Kleine Anfrage betreffend Verkehrssicherheit an Hauptachsen eingereicht.
- h) Der Bezirksrat hat mit Beschluss vom 12. Oktober 2011 Julia Neuenschwander per 31. Dezember 2011 aus dem Gemeinderat Dietikon entlassen. Der Stadtrat hat am 24. Oktober 2011 als Nachfolger Werner Synnatschke als gewählt erklärt.
- i) Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 8. Dezember 2011 statt.

## Protokoll

Zum Protokoll der Sitzung vom 6. Oktober 2011 wurden keine Berichtigungsanträge eingereicht.

## Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

## GV4.321.9. Traktandenlisten, Einladungen, Termine

### Fragestunde

Der Gemeinderatspräsident erinnert kurz an die allseits bekannten Regeln und bittet auch die Mitglieder des Stadtrates, sich kurz zu halten.

### Stolperschwelle vor der katholischen Kirche

*Julia Neuenschwander (EVP)* stellt folgende Frage:

Die Stolperschwelle vor der katholischen Kirche hat schon einige parlamentarische Vorstösse und Kritik aus der Bevölkerung gebracht. In der Liz vor einigen Wochen beschwerte sich der Coiffeur, der dort ein Geschäft hat, dass viele, gerade ältere Passanten dort stürzen.

- Was ist beim angekündigten Gespräch mit der Stadt herausgekommen?
- Was sind die nächsten Schritte, um die Sicherheit der Bevölkerung dort zu verbessern?

*Stadtpräsident Otto Müller* antwortet, dass im Frühling entschieden wurde, die Schwellen zu markieren. Nach Versuchen des Werkhofes wurde aufgrund fehlender Dauerhaftigkeit darauf verzichtet. Es wurde vereinbart, eine Sitzbank mit gleicher Gestaltung und Materialisierung wie jene auf der Seite BDWM zu erstellen. Der Durchgang in der Mitte des Platzes bleibt offen. Bis zur Fertigstellung der Bank werden Blumentröge hingestellt.

21. Sitzung vom 3. November 2011

## Sounddock 14

*Thomas Wirth (EVP)* stellt folgende Frage:

Was ist der Grund, warum der Begriff "Kultur" in Dietikon so eng gefasst wird, dass eine Konzertlokalität wie das Sounddock 14, das Mitte 2012 schliessen muss, offensichtlich im Kulturkonzept keinen Platz hat und ein Weiterbestehen nicht unterstützt wird?

*Stadtpräsident Otto Müller* antwortet, dass er mit grossem Bedauern von der Schliessung gehört hat. Es besteht kein Zusammenhang mit dem Kulturleitbild. Das Sounddock 14 muss aufgrund der Kündigung wegen Eigenbedarf des Grundeigentümers schliessen. Die Stadt hat das Sounddock während eines Jahres bei der Suche nach einer geeigneten Lösung unterstützt. Sie kann aber nicht einem privaten kommerziellen Veranstalter einen jährlichen Beitrag sprechen.

## Wegzug von Familien

*Thomas Wirth (EVP)* stellt folgende Frage:

- Ist sich der Stadtrat bewusst, dass Familien mit Kindern, die Wohnraum oder Wohneigentum suchen, oft in den benachbarten Aargau abwandern, weil sie bei uns nichts Geeignetes oder Zahlbares gefunden haben?
- Falls ja, nimmt man die Entwicklung so hin, und wie verträgt sich diese mit dem Bestreben, gute Steuerzahler nach Dietikon zu bringen?

*Stadtpräsident Otto Müller* antwortet, dass die Stadt Dietikon 2009 an einem Gemeindebenchmarking des Kantons teilgenommen hat. Bei den Wegzugsgründen wurden am häufigsten "schöne Immobilie" und "ruhige Wohnlage" genannt. Für rund 80 % der Befragten trifft dies ganz oder eher zu. Im Mittelfeld der Nennungen liegt der Wegzugsgrund "günstige Immobilie". Von grosser Bedeutung sind vor allem die Betreuungsangebote; zu teurer Wohnraum ist kaum ein Thema. Wohnbau ist die einzige Möglichkeit, um die Bevölkerungsstruktur zu verbessern. Derzeit entstehen viele qualitativ gute Wohnungen im mittleren bis höheren Preissegment in Dietikon.

## Gerechtfertigter oder missbräuchlicher Sozialleistungsbezug

*Max Wiederkehr (CVP)* stellt folgende Frage:

An wen kann sich ein Einwohner von Dietikon, zwecks Klärung, vertrauensvoll wenden, wenn ihm sein Bauchgefühl sagt, ein ihm bekannter Sozialleistungsbezüger könnte seine IV-Rente oder seine Unterstützungszahlungen vom Sozialamt zu unrecht erhalten?

- Gibt es eine solche Ansprechstelle und wenn ja, wie lautet diese Adresse?
- Bleibt der Anfragende anonym?
- Wird der Anfragende nach erfolgten Abklärungen wieder informiert werden?

*Sozialvorstand Johannes Felber* antwortet, dass das Sozialsekretariat (Marina Frischknecht) die Ansprechstelle ist. Der Name des Meldenden wird extern wie intern nicht weitergegeben. Aus Datenschutzgründen kann der Anfragende anschliessend nicht über die Abklärungen informiert werden.

21. Sitzung vom 3. November 2011

## Jugendzentrum

*Alfons Florian (SVP)* stellt folgende Frage:

- Wurde die Bedarfsabklärung abgeschlossen?
- Wurde aufgrund der Bedarfsabklärung eine Massnahmen-/projektplanung erstellt und wie sieht diese aus? Was ist vorgesehen?
- Wie viele Kosten wurden geplant bzw. für die Umsetzung eingesetzt?
- Was wurde in Bezug auf die Planung schon umgesetzt?

*Stadtpräsident Otto Müller* antwortet, dass Jugend & Freizeit bereits Mitte Jahr ein Kurzkonzept mit Bedarfsabklärung erstellt hat. Aktuell laufen konkrete Abklärungen bei einer städtischen Liegenschaft an der Urdorferstrasse, dem ehemaligen Josefsheim. Der Stadtrat wird noch dieses Jahr einen Grundsatzentscheid für einen Umzug des Jugendzentrums fällen. Für besagte Liegenschaft wurden bereits Fr. 150'000.00 in die Investitionsplanung 2012 aufgenommen. Die Mehrkosten für Miete und Infrastruktur wurden im Budget 2012 berücksichtigt. Die konkrete Planung erfolgt nach dem Grundsatzentscheid des Stadtrates, wobei ein Umzug bei optimalem Verlauf in der ersten Hälfte 2012 erfolgen könnte.

## KITA-Verordnung

*Werner Hogg (FDP)* stellt folgende Frage:

Gemäss KITA Verordnung legt der Stadtrat Art und Anzahl der von der Stadt mitfinanzierten privaten Betreuungsplätze fest.

- Wie viele dieser Betreuungsplätze werden an Kinder vergeben, deren Eltern Sozialhilfe beziehen (bitte Anzahl absolut und in Prozenten vom Total)?
- Was bezahlt die Stadt in diesen Fällen (Minimum/Maximum gemäss Elternbeitragsreglement)?
- Werden die Beiträge der Stadt bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades mitberücksichtigt?

*Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani* antwortet, dass bei den Horten von 273 Kindern 68 bzw. 24.9 % Sozialhilfe beziehen. Bei den Krippen sind es 37 von 140 Kindern oder 26.4 %. Bei 32 Kindern arbeiten die Eltern, bei 22 sind sie in einer Ausbildung oder einem Arbeitsintegrationsprogramm; 20 Kinder wurden von der Jugend- und Familienberatung und 10 Kinder von der Sozialberatung platziert. Die Sozialberatung hat den Auftrag, die Sozialhilfebeziehenden möglichst schnell wieder zu integrieren. Kann die Betreuung der Kinder nicht zugesichert werden, ist die Vermittlungsfähigkeit der betroffenen Personen nicht gegeben. Gemäss Art. 4 Abs. 2 der KITA-Verordnung werden bei Betreuung aufgrund sozialer Indikatoren oder im Rahmen der wirtschaftlichen Unterstützung über die Sozialhilfe die Normkosten (Maximum) vergütet. Von der Sozialhilfe zugewiesene Kinder gelten als Vollkostenzahler.

## Umgang mit dem Internet

*Roger Bachmann (SVP)* stellt folgende Frage:

Wird der richtige und sichere Umgang mit dem Internet, namentlich die Gefahren von Chatrooms und sozialen Netzwerken, Cybermobbing etc. an der Schule Dietikon thematisiert?

21. Sitzung vom 3. November 2011

*Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani* antwortet, dass die Gefahren von Chatrooms, sozialen Netzwerken, Cybermobbing auf allen Stufen thematisiert werden. Form und Umfang sind an das Alter angepasst. Auf der Sekundarstufe ist dieses Thema im Unterricht präsent und aktuelle Anlässe werden aufgegriffen. Eine Schuleinheit der Sekundarstufe (Luberzen) hat anlässlich eines Besuchsmorgens eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema organisiert. Bei gravierenden Fällen, wenn Schülerinnen oder Schüler der Schule Dietikon involviert sind, wird die Schulleitung umgehend informiert. Grundsätzlich lässt sich eine klare Trennung zwischen Zuständigkeit der Eltern und Verantwortung der Schule selten vornehmen. Facebook ist eine Realität, der sich die Schule nicht verschliessen will. Der Zugang zu Facebook ist möglich und soll Teil des Unterrichts sein.

## Beachvolleyballfeld Freibad Fondli

*Philipp Müller (FDP)* stellt folgende Frage:

- Inwiefern wird das Beachvolleyballfeld im Freibad Fondli im Rahmen des Umbaus berücksichtigt, sodass diese Anlage künftig auch von Vereinen genutzt werden könnte und eventuell Turniere abgehalten werden könnten?
- Welche Möglichkeiten werden vorgesehen, um den Unterhalt der Anlage künftig zu verbessern, sodass Dietiker Jugendliche nicht mehr in Anlagen anderer Freibäder ausweichen müssen, um diesem Hobby nachzugehen?

*Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Heinz Illi* antwortet, dass das Beachvolleyballfeld von der Sanierung nicht betroffen ist. Anschliessend wird eine Sandreinigung und -ergänzung durchgeführt. Turniere sind im Rahmen des Betriebs möglich, wurden aber schon mehrmals abgesagt. Die Felder sind klar Freibadattraktionen, weshalb es schwierig ist, diese ausserhalb der Öffnungszeiten zu benutzen. Bei einem grossen Bedürfnis müsste ein anderer Standort ins Auge gefasst werden, zum Beispiel die Allmend. Die Anlage wird dauernd unterhalten, es ist nicht bekannt, dass es eine Abwanderung gibt.

## Sicherheit für Fussgänger

*Catherine Peer (SP)* stellt folgende Frage:

Vor genau zwei Jahren habe ich folgende Frage gestellt: Sehr viele Leute überqueren die Birmensdorferstrasse, weil sie von der Zielackerstrasse zum Bahnhof Glanzenberg oder umgekehrt wollen. Leider ist genau dort die Birmensdorferstrasse am breitesten und unübersichtlich.

- Ist es möglich, dort etwas für die Sicherheit der Fussgänger zu tun?
- Damals war die Antwort, dass zur Verbesserung der Übersichtlichkeit Parkplätze aufgehoben werden müssten. Leider ist die Situation noch genau gleich. Warum wurde nichts getan?

*Stadtpräsident Otto Müller* antwortet, dass nicht auf jeder Wunschlinie ein sicherer Übergang gewährleistet werden kann. 2006 wurde die Birmensdorferstrasse beruhigt. Ein Umbau wäre sehr aufwendig, und zudem würde die Überquerung in den Mündungsbereich von Tiefgaragen führen. Ausserdem muss mit dem Bau des Bahntrassees für die Limmattalbahn und der geplanten Haltestelle in diesem Strassenabschnitt der ganze Strassenraum inklusive Umfeld neu definiert werden.

21. Sitzung vom 3. November 2011

## Veloweg vor dem Bezirksgebäude

*Catherine Peer (SP)* stellt folgende Frage:

Der Übergang des markierten Velowegs vor dem Bezirksgebäudes in die Neumattstrasse ist für die Velofahrenden auch bei sehr langsamem Tempo eine schlichte Zumutung. Ist es möglich, die Trottoirränder so anzupassen, dass die Fahrräder und das Transportgut keinen Schaden nehmen?

*Stadtpräsident Otto Müller* antwortet, dass die Gehwegüberfahrt nach heute geltenden Normen und Richtlinien erstellt wurde. Priorität hat die Sicherheit der Fussgänger. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Weiningerstrasse im Jahr 2012 wird ein abgeflachter Überfahrtsbereich für Radfahrende geprüft.

## Skulptur "Turm" von Jürg Altherr

*Catherine Peer (SP)* stellt folgende Frage:

Besteht die Möglichkeit, die faszinierende Skulptur "Turm" von Jürg Altherr im Gebiet Niederfeld an einem geeigneten Ort aufzustellen?

*Stadtpräsident Otto Müller* antwortet, dass der Turm ein grünlich schimmerndes, 18 Meter hohes Kunststoffrohr von 3.2 Tonnen Gewicht ist. Er war 2008 zum ersten Mal in Fällanden zu sehen. Die geplante Aufstellung in Wald war ein grosses Politikum, der entsprechende Gestaltungsplan wurde abgelehnt. Zurzeit ist er in Wald zwischengelagert. Für das Niederfeld bräuchte es genauere Abklärungen, eine Realisierung erscheint zurzeit nicht realistisch. Für den Rapidplatz wird das Aufstellen einer Plastik vom einheimischen Künstler Josef Staub favorisiert.

## Briefkasten Stadthaus

*Rosmarie Joss (SP)* stellt folgende Frage:

Ist ein sicherer Briefkasten für das Stadthaus in Planung? In Anbetracht, dass heute problemlos bei guter Befüllung z.T. heikle Briefe wie Stimmcouvert aus dem Briefkasten gefischt werden können.

*Stadtpräsident Otto Müller* antwortet, dass kein neuer Briefkasten geplant ist. Er wird zweimal täglich geleert, bei Abstimmungen nochmals mit der Schliessung des Urnenlokals am Samstag und Sonntag. Der Briefkasten ist einen Meter tief und der Schlitz für den Einwurf ist so gewählt, dass es kaum möglich ist, ein Couvert rauszufischen.

*Rosmarie Joss (SP)* erwidert, dass es rund 3 Wochen vor den Nationalratswahlen möglich gewesen wäre.

## Ampeln Zentralstrasse

*Rosmarie Joss (SP)* stellt folgende Frage:

- Wie lang ist die Wartezeit für Fussgänger bei den Ampeln an der Zentralstrasse?
- Wird eine Verkürzung der Wartezeit durch eine bessere Ampelsteuerung bald verwirklicht?
- Stimmt der Stadtrat mit der Aussage überein, dass mehr Leute bei Rot über die Strasse gehen, wenn die Wartezeiten insb. bei kaum vorhandenem Strassenverkehr absurd lange sind?

21. Sitzung vom 3. November 2011

*Stadtpräsident Otto Müller* antwortet, dass die Wartezeit in der Regel 60 - 70 Sekunden beträgt. Bei schwachem Verkehrsaufkommen kann sie auch kürzer sein. Die Anlage wurde schon mehrmals optimiert, eine weitere Verbesserung ist beim heutigen Verkehrsaufkommen nicht möglich. Die Gefahr einer Überquerung bei Rot besteht vor allem bei geringem Verkehrsaufkommen. Es ist aber schwierig, die Ampelsteuerung bei schwachem Verkehrsaufkommen zugunsten der Fussgängerinnen zu ändern, da sehr vieles zusammenspielt.

## Tonermodule und Tintenpatronen

*Esther Wyss-Tödtli (SVP)* stellt folgende Frage:

Verfügt die Stadt Dietikon über eine zentrale Sammelstelle für alle leeren Tonermodule und Tintenpatronen der Stadtverwaltung inkl. Schulhäuser? Wenn ja – werden diese von einem Gratisabholdienst abgeholt oder wird ev. das Rote Kreuz berücksichtigt?

*Stadtpräsident Otto Müller* antwortet, dass die leeren Tonermodule und Tintenpatronen, die bei der Stadtverwaltung verwendet werden, dem Lieferanten zurückgegeben werden, der sie wiederverwendet. Bei der Schule werden die leeren Gebinde bisher entsorgt.

## Fahrplanumstellungen

*Esther Wyss-Tödtli (SVP)* stellt folgende Frage:

Seit kurzem ist die Fahrplanumstellung der Bus Nr. 309 (Bahnhof-Silbern) in Kraft. Hat die Stadt Dietikon die Möglichkeit, Einfluss auf die Fahrplanumstellungen zu nehmen – wenn ja – weshalb ist die Abfahrt nicht mehr auf die S-Bahn abgestimmt?

*Stadtpräsident Otto Müller* antwortet, dass der Fahrplan während der Bauzeit Heim-/Überlandstrasse angepasst wurde. Seit dem 11. Oktober ist wieder der normale Fahrplan im Einsatz. Der 10-Minuten-Takt hat zur Folge, dass nicht beide S-Bahnen, die im 15-Minuten-Takt verkehren, bedient werden können. Während des Fahrplanverfahrens konnte der Stadtrat mit Erfolg einbringen, dass die Abstimmung auf beide S-Bahnlinien möglich ist. Ab 11. Dezember 2011 wird dies dank eines 15-Minuten-Taktes möglich sein.

## Überschreiten Geleise Bahnhof Glanzenberg

*Lucas Neff (GP)* stellt folgende Frage:

Beim Bahnhof Glanzenberg kommt es extrem häufig zu Überschreitungen des Geleisefeldes, weil der Zug auf dem Perron vis-a-vis sonst nicht mehr erreicht werden kann.

- Ist es seit der Inbetriebnahme vom Bahnhof Glanzenberg schon zu Unfällen gekommen?
- Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, selber oder in Aufforderung an die SBB unfallvorbeugende Massnahmen zu treffen?

*Stadtpräsident Otto Müller* antwortet, dass die Stadt über keine Angaben zu Unfällen auf Bahnanlagen der SBB verfügt. In der kurzen Zeit konnte keine entsprechende Abklärung vorgenommen werden. Sollte ein erhöhtes Unfallrisiko bestehen, müsste das Gespräch mit der SBB gesucht werden.

21. Sitzung vom 3. November 2011

## Veloständer beim Friedhof

Ernst Joss (AL) stellt folgende Frage:

Warum findet man beim Eingang zum Friedhof keine Veloständer mehr?

*Stadtpräsident Otto Müller* antwortet, dass im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Behindertenparkplatzes der bestehende, ungünstig platzierte Fahrradständer demontiert wurde. Beim Haupteingang wird an einem geeigneteren Standort ein neuer Veloständer montiert werden.

## Wahlen vom 23. Oktober 2011

Ernst Joss (AL) stellt folgende Frage:

Wie viele briefliche Wahlunterlagen kamen noch nach dem 23. Oktober an und konnten somit nicht mehr berücksichtigt werden?

*Stadtpräsident Otto Müller* antwortet, dass nach dem 23. Oktober 10 Wahlzettel-Couverts mit der Post ankamen und somit nicht berücksichtigt werden konnten.

## Besucherlenkung Limmatfeld

Ernst Joss (AL) stellt folgende Frage:

- Wie beurteilt der Stadtrat die künftige Situation im Limmatfeld bezüglich einer umweltverträglichen Besucherlenkung?
- Wie gedenkt der Stadtrat, ein Konzept für die Besucherlenkung Limmatfeld in Zusammenarbeit mit EKZ zu finanzieren und zu erstellen?

*Stadtpräsident Otto Müller* antwortet, dass im Rahmen der Entwicklungsplanung Limmatfeld bereits ein Besucherlenkungskonzept erstellt wurde. Insbesondere geht es darum, Naherholungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und den Druck auf die sensiblen Naturschutzgebiete, insbesondere Flachmoore, zu vermindern. Zentrales Element ist eine Fussgängerbrücke über die Limmat nördlich des EKZ-Areals, um die Dornau zu erschliessen und attraktive Rundwege zu ermöglichen. Es ist vorgesehen, die Fussgängerbrücke im Rahmen von ökologischen Ausgleichsmassnahmen für die Konzessionserneuerung des Kraftwerks Dietikon durch die EKZ erstellen zu lassen.

## Agglomerationspark Limmattal

Ernst Joss (AL) stellt folgende Fragen:

- Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die Bevölkerung zum Agglomerationspark Limmattal umfassender zu informieren?
- Wie gedenkt der Stadtrat, die Bevölkerung in die Planung des Agglomerationsparks mit einzubeziehen?

*Stadtpräsident Otto Müller* antwortet, dass der Agglomerationspark ein Freiraumkonzept ist, welches den Limmatraum zwischen Baden und Zürich aufwertet. Es ist ein gemeinsames Projekt der Kantone Aargau und Zürich. Als konkretes Initialprojekt wurde beschlossen, einen durchgehenden Limmattalweg für Velos und Fussgänger mit einer einheitlichen Beschilderung einzuführen. Zum Agglomerationspark gibt es eine sehr gute Homepage, Kanton und Planungsregionen haben das Konzept

21. Sitzung vom 3. November 2011

mehrmals vorgestellt. Über eine mögliche Mitwirkung kann zurzeit noch nichts Genaues gesagt werden, es wird vom Projekt und den Zuständigkeiten abhängig sein.

## 1. August - Feier

*Angela Gullo (SP)* stellt folgende Frage:

- Ist der Stadtrat jeweils an der Auswahl des Redners für die 1.-August Feier beteiligt?
- Wie erklärt der Stadtrat, dass für die Feier 2011 ein Grossrat aus dem Aargau, der zudem selber für den Nationalrat kandidierte, als Redner eingeladen wurde, obwohl zurzeit eine Rekordzahl von fünf Kantonsräten aus Dietikon selber stammen?
- Hält der Stadtrat den ausgewählten Redner für geeignet, auch vor dem Hintergrund seiner negativen Äusserungen zur Dietiker Schule bei seinem Wegzug aus Dietikon?

*Stadtpräsident Otto Müller* antwortet, dass die Feier durch den Verkehrsverein und die Stadtdjodler organisiert wird. Die Sekretärin des Verkehrsvereins leitet das Ressort Bundesfeier. Der Stadtrat ist nicht involviert in die Auswahl der Redner. Es wird niemand aus der Stadt eingeladen, der mitten oder kurz vor einem Wahlkampf steht. Die Meinungen über den Redner waren sehr unterschiedlich. Er ist als Vertreter des Gewerbes durch den Stadtpräsidenten eingeladen worden, weshalb er dafür die Verantwortung trägt. Die erwähnten Äusserungen waren nicht bekannt.

## Schaukasten Stadthaus

*Christiane Ilg-Lutz (EVP)* stellt folgende Frage:

Der Schaukasten auf der Rückseite des Velohauses ist eine Visitenkarte der Stadt Dietikon. Leider fristet diese gegenüber der Homepage der Stadt ein stiefmütterliches Dasein. Die Scheiben sind oft mit Spinnweben verziert, die Plakate/Aushänge wellig und zum Teil vergilbt und die Innenseite setzt Rost an. Nun erlaube ich mir zwei Fragen:

- Wird der Schaukasten auch im Hinblick auf das 20-jährige Jubiläum des Stadthauses in nächster Zeit saniert und
- Wer ist für die Aufmachung und Aktualität verantwortlich?

*Stadtpräsident Otto Müller* antwortet, dass eine Sanierung nicht vorgesehen ist, auch nicht im Zusammenhang mit dem 20-jährigen Jubiläum des Gebäudes. Zuständig sind die Stadtverwaltung und die Organisationen, welche den Schaukasten benützen.

## Laubbläser und Motorsensen

*Peter M. Wettler (SP)* stellt folgende Frage:

Könnte die Stadtverwaltung (inkl. Schule) auf den Einsatz von Laubbläsern und Motorsensen verzichten?

*Infrastrukturvorstand Roger Brunner* antwortet, dass dies nicht möglich ist, da motorbetriebene Geräte der Effizienz dienen. Ein Verzicht kann nur mit hohem Personalaufwand erreicht werden.

21. Sitzung vom 3. November 2011

## Atom-Tiefenlager

*Peter M. Wettler (SP)* stellt folgende Frage:

Ist der Stadtrat schon einmal bei der Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) vorstellig geworden, um abzuklären, wie viel Steuereinnahmen durch ein Atom-Tiefenlager in Dietikon zu erzielen wären?

*Stadtpräsident Otto Müller* antwortet, dass das Auswahlverfahren für ein atomares Tiefenlager nach einem klar festgelegten Prozess erfolgt, welcher im "Sachplan geologisches Tiefenlager" des Bundes geregelt ist. Aufgrund geologischer Kriterien wurden potenzielle Standortgebiete ausgeschieden, wo ein Tiefenlager möglich ist. Bei den 2008 bekannt gegebenen Standorten ist Dietikon nicht dabei, weshalb ein atomares Tiefenlager kein Thema ist.

## Rauchverbot Chrüzacher

*Peter M. Wettler (SP)* stellt folgende Frage:

Wäre es möglich, auch im Aussenbereich der Freizeitanlage Chrüzacher ein Rauchverbot durchzusetzen? Falls ja, bis wann?

*Stadtpräsident Otto Müller* antwortet, dass das Thema in den letzten Jahren verschiedentlich diskutiert wurde. Ein generelles Verbot wäre für manche Besuchenden nicht nachvollziehbar, zudem müsste konsequenterweise auf allen anderen Spiel- und Sportanlagen ebenfalls ein Rauchverbot gelten. Dies wäre aber schwierig durchzusetzen. Gäste im Chrüzacher, die rauchen, würden eher zuhause bleiben, womit in erster Linie deren Kinder gestraft würden. Aus diesem Grund spricht sich der Stadtrat gegen ein Rauchverbot aus.

## Photovoltaikanlage Schwimmbad Fondli

*Peter M. Wettler (SP)* stellt folgende Frage:

Kann sich der Stadtrat vorstellen, den Strommehrverbrauch im Schwimmbad Fondli durch eine Photovoltaikanlage, z.B. auf dem Garderobengebäude, auszugleichen?

*Hochbauvorsteherin Esther Tonini* antwortet, dass aus statischen Gründen eine konventionelle Photovoltaik-Anlage auf dem Garderobengebäude voraussichtlich nicht machbar ist. Es ist jedoch geplant, das Thema Energie im Grossraum Fondli gesamtheitlich mit allen Beteiligten anzugehen, indem ein Konzept mit kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen erstellt wird. Im Rahmen dieses Konzeptes soll auch überprüft werden, ob und wo eine Photovoltaikanlage erstellt werden kann.

*Peter M. Wettler (SP)* erwidert zu den angesprochenen statischen Probleme, dass bei einem halben Meter Nassschnee dann die Garderobe zusammenfallen müsste.

21. Sitzung vom 3. November 2011

## **E2.4. Gesamtenergiekonzept, Energiewirtschaft**

### **Dietikon auf dem Weg zur Energiestadt®Gold**

Energiebeauftragte/r; Kredit für wiederkehrende Ausgaben

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Die wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 130'000.00 pro Jahr für verschiedene Projekte werden genehmigt.
2. Für die Schaffung einer neuen Stelle des/der Energiebeauftragten mit einem Pensum von 50 % oder eines entsprechenden Mandates werden jährlich wiederkehrende Aufwendungen von Fr. 90'000.00 genehmigt.
3. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug

#### *Rechtsmittel:*

Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

#### *Ausgangslage*

Die Stadt Dietikon wurde im Juni 2011 zum zweiten Mal mit einem guten Resultat von 67 % der maximal möglichen Punktzahl als Energiestadt rezertifiziert. Der Stadtrat nahm die Rezertifizierung zum Anlass, die Ziele und Massnahmen der Energiestadt Dietikon grundsätzlich zu überprüfen. Praktisch gleichzeitig wurde in Dietikon eine Volksinitiative zur 2000 Watt-Gesellschaft eingereicht. Die Erkenntnisse aus den Arbeiten zur Rezertifizierung führten zur Formulierung eines Gegenvorschlages des Stadtrates zu dieser Initiative. Der Stadtrat möchte sich nicht für die schwierig abzuschätzenden Ziele einer 2000 Watt-Gesellschaft verpflichten lassen, sondern an die Verhältnisse in Dietikon angepasste Zielsetzungen und Massnahmen verfolgen. Er möchte die Energieaktivitäten in Dietikon kontinuierlich weiterentwickeln und setzt sich deshalb zum Ziel, dass Dietikon anlässlich der nächsten Rezertifizierung im Jahr 2015 zur Energiestadt®Gold wird. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. April 2011 die Initiative "Umweltschutz konkret" abgelehnt und dem Gegenvorschlag des Stadtrates vom 31. Januar 2011 zugestimmt.

An einem Workshop im März 2011 haben Personen aus verschiedenen Verwaltungsabteilungen der Stadt, eine Delegation des Stadtrates und die Energiekommission Ziele und Massnahmen für die Energiestadt®Gold Dietikon formuliert. An seiner Klausur vom 6. Juni 2011 wurde der Stadtrat über die wichtigsten Ziele und Massnahmen orientiert, und er hat grundsätzlich der konkreten Ausgestaltung und dem Umfang der Aktivitäten sowie den dafür erforderlichen Mitteln zugestimmt.

#### *Massnahmenplan Energiestadt®Gold*

##### *Privates Bauen*

- Anreize und Auflagen: Bei allen Bauvorhaben, bei welchen die Stadt Einfluss nehmen kann, werden energetische Auflagen erteilt oder bei der Erreichung energetisch vorbildlicher Standards Anreize gesetzt. Gezielte Anpassungen der Bauvorschriften sollen energetisch optimierte Nachverdichtungen auslösen.

21. Sitzung vom 3. November 2011

- Energieberatung und Förderprogramm: Das städtische Förderprogramm soll aktiver kommuniziert werden. Die Stadt bietet zudem in Zusammenarbeit mit dem lokalen Gewerbe ein Energiecoaching an.

## Öffentliches Bauen

- Gebäudestandard 2011 von Energiestadt: Die Stadt fasst Grundsatzbeschlüsse zum Standard ihrer Neubauten, ihrer bestehenden Bauten, zu effizientem Elektrizitätseinsatz, zum Einsatz erneuerbarer Wärme und zum nachhaltigen Betrieb der Bauten. Das vorgesehene Werterhaltungskonzept wird um ein umfassendes Sanierungskonzept Energie ergänzt.
- Erneuerbare Energie und Energie aus KVA: Für den Stromverbrauch der städtischen Liegenschaften wird zu 100 % erneuerbarer Strom beschafft. Der Anteil der erneuerbaren Wärme wird durch die Bestellung von Biogas um 400 MWh/Jahr auf 20 % erhöht.

## Energieversorgung

- Kommunale/regionale Energieplanung: Die kommunale Energieplanung von 2003 wird überarbeitet.
- KMU-Programm der Energie-Agentur der Wirtschaft: Das bestehende Effizienzprogramm für lokale KMU soll durch gezielte Akquisition verstärkt werden. An einer Veranstaltung am 14. September 2011 wird es neu lanciert werden.
- Erneuerbare Energie und Energie aus KVA: Der Anteil der erneuerbaren Energien in der Gesamtbilanz der Stadt Dietikon soll erhöht werden, beim Strom mittelfristig durch die Beschaffung von erneuerbaren Mehrwerten in der Grössenordnung des in der KVA erzeugten Stroms, kurzfristig mindestens 30 GWh/Jahr.
- Wasserversorgung, öffentliche Beleuchtung und Energierechnungen: Die bestehenden Massnahmen werden weitergeführt.

## Mobilität

- Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung und in privaten Unternehmen: Die Stadtverwaltung soll bezüglich Mobilität ein Vorbild sein. Die Mobilitätsbedürfnisse der Mitarbeitenden werden analysiert und Verbesserungen realisiert. Die Stadt nimmt am Programm MIU (Mobilität in Unternehmen) teil und bietet interessierten Unternehmungen die entsprechenden Dienstleistungen an.
- Mobilität in Entwicklungsgebieten: In allen bestehenden Entwicklungsgebieten und entlang der geplanten Stadtbahn soll eine zukunftsfähige Mobilität ohne Bevorzugung einzelner Mobilitätsmittel etabliert werden.
- Massnahmen Regierungsrichtlinien: Die bereits vorgesehenen Aktivitäten wie schrittweise Parkplatzbewirtschaftung, siedlungsorientierte Gestaltung von Strassen, Gestaltung des öffentlichen Raums, Optimierung Langsamverkehr und Qualität ÖV werden weitergeführt.

## Energiebeauftragter/Energiebeauftragte

Es soll ein zusätzliches Stellenpensum von 50 % für einen städtischen Energiebeauftragten bzw. eine städtische Energiebeauftragte oder ein entsprechendes Mandatsverhältnis geschaffen werden. Er/sie ist der Angelpunkt der städtischen Energiepolitik und der Energiestadt Dietikon. Ohne eine aktive Projektleitung und -entwicklung können die skizzierten Massnahmen nicht realisiert werden.

## Energiekommunikation

Dietikon strebt bis 2015 das Label Energiestadt@Gold an. Der Einbezug und der Beitrag der Bevölkerung und der Wirtschaft von Dietikon ist ein wichtiges Thema bei der Verstärkung der heutigen Aktivitäten. Die Energiekommunikation soll mit dem Standortmarketing abgestimmt sein.

## Energiestadt@Gold im Jahr 2015

Bei konsequenter Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen kann Dietikon aus heutiger Sicht bis 2015 das Ziel Energiestadt@Gold erreichen. 65 zusätzliche Punkte sind dabei möglich. Für das Energiestadt@Gold Label wären mindestens 34 zusätzliche Punkte nötig. Die Kriterien der Zerti-

21. Sitzung vom 3. November 2011

fizierung werden gegenwärtig aber verschärft, sodass es sinnvoll ist, eine genügend grosse Reserve einzuplanen.

*Energieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Reduktion*

Die Vorschläge für die quantitativen Ziele aus dem Energiestadt-Programm können aufgrund des grossen Wachstums in Dietikon nicht alle erreicht werden. Es zeigt sich folgendes Bild:

Bereich	Zielerreichung	Energiestadt
<i>Ganze Gemeinde</i>		
Raumwärme Energie	+ -	Entwicklungsgebiete ja, Bestand nein
Raumwärme CO <sub>2</sub>	+	80 % ja
Erneuerbare Raumwärme	+	65 % ja
Stromverbrauch	-	nein
Erneuerbarer Strom	+	ja
<i>Öffentliches Bauen</i>		
Energie	++	übertroffen
CO <sub>2</sub>	+	ja

*Kosten*

*Projektorientierte Kosten*

Verschiedene anfallende Kosten sind projektorientiert. Energieeffizientes Handeln ist häufig nur eine Frage des frühzeitigen Einbeziehens und nicht immer kostenrelevant. Über projektorientierte Kosten wird im Rahmen der konkreten Projektanträge entschieden.

*Förderprogramm*

Einige Massnahmen werden vom bestehenden Förderprogramm profitieren können. Es ist damit zu rechnen, dass bei aktiver Vermarktung dieser Angebote Fr. 20'000.00 bis Fr. 40'000.00 mehr als pro Jahr vorgesehen aus dem Förderprogramm ausgegeben werden, was zur Folge hat, dass das Förderprogramm entsprechend früher ausgeschöpft sein wird.

*Ausgaben in der Kompetenz des Stadtrates*

Für die Massnahmen zur Erreichung des Labels Energiestadt®Gold sind einmalige Ausgaben – in verschiedenen Abteilungen und über mehrere Jahre verteilt – in der Höhe von ca. Fr. 100'000.00 vorgesehen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Massnahmen	Kosten in Fr.
pB2 Energieberatung und Förderprogramm	Externe Begleitung für Aufbauarbeiten Energie-coaching	5'000.00
öB1 Gebäudestandard 2011	Externes Mandat zur Erarbeitung des Sanierungskonzeptes	40'000.00
E1 Kommunale/regionale Energieplanung	Externe Unterstützung zur Erarbeitung des Konzeptes	30'000.00
E2 KMU-Programm der EnAW	Externe Unterstützung beim Aufbau des Programms	5'000.00
M1 Mobilitätsmanagement in Unternehmen	Externe Unterstützung für den Aufbau eines Mobilitätsmanagements der Stadtverwaltung	10'000.00
O1 Energiebeauftragte/r	Externe Unterstützung zur Erarbeitung des Pflichtenhefts	5'000.00
K1 Energiekommunikation	Externe Unterstützung zur Erarbeitung des Pflichtenhefts	5'000.00
<i>Total</i>		<i>100'000.00</i>

21. Sitzung vom 3. November 2011

Für neue, einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 100'000.00 ist gemäss Art. 25 Abs. 1 lit. b) der Gemeindeordnung der Stadtrat zuständig.

Ausgaben in der Kompetenz des Gemeinderates

Für die folgenden Projekte sind wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 130'000.00 vorgesehen:

	Massnahmen	Kosten in Fr.
pB2 Energieberatung und Förderprogramm	Aufstockung der jährlichen Fördermassnahmen aus dem Förderprogramm	30'000.00
öB 2 Erneuerbare Energie und Energie aus KVA	Erhöhung der Stromkosten infolge Übernahme von Aquastrom der EKZ und höhere Wärmekosten infolge Ersatz von Erdgas durch Biogas	46'000.00
E3 Erneuerbare Energie und Energie aus KVA	Unterstützung der Bestellung von erneuerbarem Strom/KVA-Strom bzw. Biomethan durch Privat- oder Gewerbetunden	31'500.00
K1 Energiekommunikation	Externe Kommunikationsunterstützung	20'000.00
Reserve		2'500.00
<i>Total</i>		<i>130'000.00</i>

Für neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 130'000.00 ist gemäss Art. 25 Abs. 1 lit. c) der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Für die Schaffung der neuen Stelle einer Energiebeauftragten/eines Energiebeauftragten bzw. für ein entsprechendes Mandat ist mit jährlichen Personalkosten in der Höhe von Fr. 90'000.00 zu rechnen. Auch dieser Beschluss fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

**Referent RPK:** Lucas Neff

*Lucas Neff (Grüne)* erklärt, dass die RPK nach umfassender Orientierung und Beratung mit 10:1 Stimmen den Antrag des Stadtrates unterstützt. Das Label Energiestadt wird vom gleichnamigen Verein an Städte, Gemeinden und weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften mit dem Ziel verliehen, eine nachhaltige Energiepolitik zu fördern. Dietikon ist seit 2003 Energiestadt, als erste Stadt im Limmattal. Im April wurde die letzte fällige Rezertifizierung mit Erfolg durchgeführt. Bis 2015 strebt die Stadt Dietikon das Goldlabel an, womit ein klares Zeichen für den haushälterischen Umgang mit Energie gesetzt wird. Mit der Schaffung einer entsprechenden Teilzeitstelle wird die dazu notwendige Fachkompetenz gesichert, wobei neben der Gemeinde auch Private und Unternehmen profitieren sollen. In einem Workshop wurden mögliche Massnahmen erarbeitet. Dazu gehören die Beratung von Privaten, Energieeinsparungen bei städtischen Liegenschaften, Verbesserungen bei der Energieversorgung oder Mobilitätsmanagement. Bei den Beratungen in der RPK gab es auch kritische Töne. Bemängelt wurde vor allem, dass zum heutigen Zeitpunkt noch kein Stellenbeschrieb vorhanden ist und die beabsichtigten Projekte noch wenig konkret sind. Die RPK unterstützt aber den Antrag; das Vertrauen in Verwaltung und Vorstand zur Umsetzung ist vorhanden.

**Diskussion:**

*Lucas Neff (Grüne)* erklärt, dass auch die Grünen den Antrag einstimmig unterstützen.

*Max Wiederkehr (CVP)* zeigt anhand vieler Schlagwörter aus dem Bereich Energiesparen, wie schwierig es ist, den Überblick zu behalten. Zurzeit ist die Hochbauabteilung dafür zuständig, eine zusätzliche Stelle ist sicher notwendig. Ist das Label aber auch erstrebenswert? Die Stadt muss mit gutem Beispiel vorangehen und auch Private beraten. Stadtrat Roger Brunner hat klar gesagt, dass dies etwas kosten wird. Fraglich ist, ob eine 50 %-Stelle für die hohen gestellten Anforderungen aus-

21. Sitzung vom 3. November 2011

reicht. Die CVP wird grossmehrheitlich dem Antrag zustimmen und hofft, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können.

*Martin Romer (FDP)* erklärt, dass die FDP-Fraktion dem Antrag geschlossen zustimmen wird.

*Christiane Ilg-Lutz (EVP)* erklärt, dass die Verringerung des Energieverbrauchs schon lange ein wichtiges Thema der EVP ist. Die Energieeffizienz wird in Zukunft entscheidend sein. Der Antrag des Stadtrates geht in die richtige Richtung, die EVP wird ihm einstimmig zustimmen.

*Sven Koller Metzler (SP)* erklärt, dass der Stadtrat und die Stadt mit dem Goldlabel sicher auf dem richtigen Weg sind und deshalb der Antrag von der SP unterstützt wird. Die Kosten sind sinnvoll eingesetzt und bringen einen Nutzen. Innerhalb der Fraktion ist die Frage aufgetaucht, ob die notwendige Fachkompetenz nicht besser extern eingekauft werden sollte. Längerfristig sind dann vielleicht doch die 2000 Watt das Ziel.

*Rochus Burtscher (SVP)* erklärt, dass sich mehrere ehemalige und aktuelle SVP-Stadträte entscheidend für Energiesparmassnahmen eingesetzt haben. Viele Unternehmer investieren in Energieeffizienz und in CO<sub>2</sub>-Reduktion, nicht wie "Ökofundis", die nur darüber sprechen. Der Energieverbrauch in der Schweiz beträgt zurzeit pro Person 6'300 Watt oder 63 Glühbirnen, die rund um die Uhr brennen. Nicht dazugezählt ist dabei die graue Energie. Die Stadt Zürich hat mit aller Anstrengung 5'000 Watt erreicht und wird ihr Ziel, die 2'000-Watt-Gesellschaft, voraussichtlich niemals erreichen, was schlecht für die Motivation ist. Der Weg über das Goldlabel ist der richtige Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung der Ressourcen und einer Stärkung des Energiebewusstseins. Die Stadt Dietikon benötigt die Unterstützung der Bevölkerung. Das Dietiker Gewerbe unternimmt schon recht viel. Es wäre aber interessant zu sehen, wie viel Energie der Bio-Bauernhof im Westen von Dietikon benötigt. Die Idee der 2'000 Watt-Gesellschaft wirft auch methodische Fragen auf, die graue Energie wird nicht berücksichtigt. Zudem ist es schwierig, alles genau abzugrenzen, man denke zum Beispiel an den gesamten Verkehr. Die geplante Limmattalbahn braucht vor allem Strom, wie soll dieser einberechnet werden? Die SVP unterstützt das Ziel des Erreichens des Goldlabels. Es ist mach- und finanzierbar.

*Peter Wettler (SP)* erklärt, dass es einfach ist, die 2'000 Watt-Gesellschaft schlechtzureden. Es ist kein Grüner, der sagt, dass es beim aktuellen Energieverbrauch der Schweiz 2.6 Erden brauchen würde. Zürich ist noch weit entfernt, Erstfeld ist schon bei 3'700 Watt; und sie hören nicht auf. Das Ziel ist erreichbar.

*Samuel Spahn (Grüne)* erklärt, dass auch die Landwirtschaft zu viel Energie verbraucht. Es gibt aber Ideen, dies zu verbessern. Er ist Mitglied von Uniterre, welche die Ernährungssouveränität propagiert, sein Haus ist isoliert und hat Sonnenkollektoren. Die Förderung von Energiesparmassnahmen ist wichtig und er freut sich, dass auch die SVP dies gemerkt hat.

## **Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschliesst mit 30 : 2 Stimmen:

1. Die wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 130'000.00 pro Jahr für verschiedene Projekte werden genehmigt.
2. Für die Schaffung einer neuen Stelle des/der Energiebeauftragten mit einem Pensum von 50 % oder eines entsprechenden Mandates werden jährlich wiederkehrende Aufwendungen von Fr. 90'000.00 genehmigt.
3. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

21. Sitzung vom 3. November 2011

## 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug

Mitteilung an:

- Infrastrukturabteilung;
- Stadtrat.

### **G3.032.1. Taxigewerbe**

#### **Teilrevision Taxiverordnung**

Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Teilrevision der Taxiverordnung gemäss Textvorlage wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Rechtsmittel:

Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

#### *Vorbemerkung*

Der Stadtrat hat am 16. Mai 2011 die Teilrevision der Taxiverordnung zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. In der Zwischenzeit hat das Bundesgericht (Urteil 2C\_940/2010 vom 17. Mai 2011) einzelne Bestimmungen der neuen Taxiverordnung der Stadt Zürich gerügt. Namentlich wurde festgehalten, dass eine verbindliche Tarifordnung für das Taxigewerbe nicht mit der Wirtschaftsfreiheit vereinbar sei. Um dem Bundesgerichtsurteil Rechnung tragen zu können, hat der Stadtrat die Taxiverordnung der Stadt Dietikon am 20. Juni 2011 zurückgezogen. Die überarbeitete Taxiverordnung berücksichtigt nun die aktuellste Rechtsprechung des Bundesgerichts.

#### *Ausgangslage*

Die geltende Taxiverordnung vom 7. April 1994 ist in verschiedenen Punkten nicht mehr zeitgemäss. Sie enthält einerseits Bestimmungen, die im übergeordneten Recht geregelt und deshalb überflüssig sind (Strassenverkehrsrecht, Arbeitsrecht). Andererseits trägt sie dem Bundesgesetz über den Binnenmarkt nicht Rechnung. Aufgrund von veränderten Verhältnissen sowie der aktuellen Rechtsprechung sollen einzelne Punkte der Taxiverordnung angepasst werden. Verschiedene Artikel sollen sprachlich bereinigt und griffiger formuliert werden, bei anderen ist die ersatzlose Aufhebung vorgesehen.

#### *Taxibewilligungen*

Es liegt im öffentlichen Interesse, dass Taxidienstleistungen in Dietikon rund um die Uhr und in guter Qualität angeboten werden. Deshalb soll an der Bewilligungspflicht festgehalten werden. Weil in Dietikon nur ein sehr beschränktes Angebot an öffentlichen Taxistandplätzen besteht, wird wie bisher zwischen Taxibewilligungen A und B unterschieden. So haben weiterhin alle interessierten Taxibetriebe die Möglichkeit, sich um eine Bewilligung mit Benützung der öffentlichen Standplätze zu

21. Sitzung vom 3. November 2011

bewerben. Wer keine Taxibewilligung A erhält, kann eine Taxibewilligung B ohne Benützung der öffentlichen Standplätze beantragen.

Neu soll die Bewilligung für fünf (bisher zwei) Jahre erteilt werden. Dies gibt der Inhaberin oder dem Inhaber einer Taxibewilligung eine grössere Planungssicherheit, die getätigten Investitionen in das Taxiunternehmen innerhalb der Bewilligungsdauer amortisieren zu können. Für die Stadt Dietikon besteht so die Möglichkeit, unter Einhaltung einer angemessenen Vorlaufzeit, alle oder einzelne A-Bewilligungen alle fünf Jahre neu auszuschreiben. Damit wird verhindert, dass staatliche Privilegien auf unabsehbare Zeit den gleichen Interessenten zukommen. Der Stadtrat kann in besonderen Fällen eine kürzere Bewilligungsdauer vorsehen.

## *Gebühren*

Neu ist eine Gebührenreduktion vorgesehen, wenn Inhaberinnen oder Inhaber einer Taxibewilligung nachweisen, dass sie während des ganzen Kalenderjahres Taxifahrten ausschliesslich mit schadstoffarmen und energieeffizienten Fahrzeugen gefahren sind. Die Anspruchsberechtigung und die Höhe der anteilmässigen Rückvergütung werden vom Stadtrat festgelegt. Damit soll dem Stadtrat Raum gegeben werden, die Reduktionen den jeweiligen Entwicklungen in der Autobranche mit Beschluss flexibel anzupassen. Die eigentlichen Gebühren sollen ebenfalls leicht angehoben werden.

## *Taxistandplatz am Bahnhof*

Die öffentlichen Parkplätze unmittelbar vor dem Bahnhof werden regelmässig von Taxifahrerinnen und Taxifahrern belegt, welche Pause machen oder auf einen frei werdenden Taxistandplatz warten. Damit diese Parkplätze in erster Linie Reisenden mit Gepäck oder für den Umschlag im Bahnhofsbereich zur Verfügung stehen, ist das Abstellen von Taxifahrzeugen auf diesen Parkfeldern neu verboten, ausser es handelt sich bei der Taxifahrt um eine nachweisbare Bestellung. Im Bahnhofsbereich stehen derzeit sechs Taxistandplätze auf öffentlichem Grund zur Verfügung. Sie sind an sechs Taxiunternehmen vergeben.

## *Taxitarife*

Das Bundesgericht hat in einem neuen Urteil zur Taxiverordnung der Stadt Zürich festgehalten, dass eine verbindliche Tarifordnung für das Taxigewerbe mit der von der Bundesverfassung geschützten Wirtschaftsfreiheit nicht vereinbar sei. Gleichzeitig weist es aber auch darauf hin, dass die Festlegung von Höchsttarifen zum Schutz der Kunden vor Übervorteilung angesichts der besonderen Verhältnisse im Taxigewerbe gerechtfertigt sein könne.

Der Taxi-Service in einer Stadt stehe in seiner Funktion und seiner Bedeutung einem öffentlichen Dienst sehr nahe. Der Kunde sei auf einen zuverlässigen, prompten, das Entgelt korrekt berechnenden Vertragspartner angewiesen, da er in der Regel keine Prüfungs- oder Wahlmöglichkeit habe. Diese besondere Stellung des Taxigewerbes und die damit verbundene Gefahr von Übervorteilungen machten eine behördliche Kontrolle der Tarife notwendig und rechtfertigten die verbindliche Festlegung von Maximalansätzen (Urteil 2C\_940/2010, Erw. 4.1 - 4.8 mit Hinweisen auf die bisherige Rechtsprechung). Weiterhin dürfen Taxifahrten nur mit eingeschalteter Taxuhr durchgeführt werden. Von Bundesrechts wegen sind die Taxibetriebe zudem verpflichtet, ihre Preise anzuschreiben. Sofern Taxifahrende der Kundschaft einen Pauschalpreis für eine Fahrt anbieten, haben sie die Taxuhr trotzdem in Betrieb zu setzen. Dies ermöglicht es der Kundschaft zu überprüfen, ob die vereinbarte Pauschale die Höchsttarife nicht doch überschreitet.

Aufgrund der Erwägungen des Bundesgerichtes soll Art. 26 neu wie folgt lauten: Der Stadtrat erlässt einen verbindlichen Höchsttarif für Fahrpreise, Wartezeit-Taxen und besondere Dienstleistungen. Zur Überprüfung des Fahrpreises muss die Taxuhr verwendet werden. Die Taxitarife sind gut sichtbar für die Fahrgäste aussen und innen am Fahrzeug anzubringen.

21. Sitzung vom 3. November 2011

## *Zusammenarbeit mit dem Taxigewerbe*

Der Sicherheits- und Gesundheitsvorstand pflegt wie bisher ein bis zwei Mal pro Jahr das Gespräch mit Vertretern des Taxigewerbes. Vor wichtigen Anpassungen betreffend das Taxiwesen (z. B. Änderungen der Taxiverordnung, Anpassungen von Tarifen) werden die Taxiunternehmen angehört.

## *Zuständigkeit*

Die Bewilligungspflicht für die Ausübung eines Berufs kommt einem Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit gleich und bedarf deshalb zumindest in ihren Grundzügen einer gesetzlichen Grundlage im formellen Sinn. Deshalb ist die Taxiverordnung vom Gemeinderat zu erlassen. Der Revisionstext liegt in Form einer synoptischen Darstellung vor.

## *Inkrafttreten*

Der Stadtrat wird die Änderungen der Taxiverordnung nach rechtskräftiger Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft setzen.

## **Referentin GPK: Julia Neuenschwander**

*Julia Neuenschwander (EVP)* erklärt, dass der Stadtrat den Antrag im Mai verabschiedet hat, aufgrund eines Bundesgerichtsurteils aber den vorliegenden 2. Entwurf erstellte. Grund für die Revision ist, dass vieles im übergeordneten Recht geregelt ist und die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt wird. Wie bisher gibt es sogenannte A-Taxis mit 6 Standplätzen und B-Taxis. Die Konzessionen gelten für 5 Jahre, was die Planungssicherheit erhöht. Die Taxilizenzen können so alle fünf Jahre neu ausgeschrieben werden. Energieeffizienten Taxis wird die Gebühr reduziert. Die Parkplätze am Bahnhof dürfen von den Taxibetreibenden nicht mehr genutzt werden. Zu reden gab in der GPK der beantragte Maximalansatz, den der Stadtrat zum Schutz der Kunden vorschlägt. Im Grundsatz war sich die GPK einig und unterstützt mit 9:1 Stimmen den Antrag des Stadtrates.

## **Diskussion:**

*Julia Neuenschwander (EVP)* erklärt, dass der Rabatt für energieeffiziente Taxis sowie die Verlängerung der Konzessionen sinnvoll sind. Einziger Streitpunkt war der Maximalansatz, der aber aus Sicht der EVP nicht stossend ist, da er den Kunden mehr Sicherheit bietet und nicht wirtschaftsfeindlich ist. Aus diesem Grund wird die Vorlage unterstützt.

*Philipp Müller (FDP)* erklärt, dass das Bundesgericht in seinem Urteil erklärt hat, dass ein Mindesttarif der Wirtschaftsfreiheit widerspricht, weshalb dieser Teil vom Stadtrat gestrichen wurde. Der nach wie vor enthaltene Maximaltarif ist ein selektiver Eingriff in den Markt. Die Tarife kann man auch gut sichtbar anbringen und so Transparenz schaffen, womit ein Maximaltarif unnötig würde. Die fehlende Wahlmöglichkeit des Konsumenten kann es nicht sein, geht doch der Stadtrat offenbar davon aus, dass jeweils mehrere Taxis am Bahnhof warten. Dieser Eingriff ist nicht nachvollziehbar, weshalb er den Antrag ablehnt.

*Gabriele Olivieri (CVP)* erklärt, dass die CVP die Beschränkung auf 6 A-Konzessionen unterstützt, damit die Konzessionäre eine gesicherte Existenz haben können. Offenbar werden keine weiteren Standplätze gewünscht. Es ist zu hoffen, dass die öffentlichen Parkplätze nicht von wartenden Taxis belegt werden. Positiv sind die reduzierten Gebühren für schadstoffarme Fahrzeuge. Die CVP wird der Taxiverordnung einstimmig zustimmen.

21. Sitzung vom 3. November 2011

*Trudi Frey (SVP)* erklärt, dass die Vorlage der heutigen Praxis angepasst wurde. Alle Betriebe können sich bewerben, die Verlängerung der Konzessionsdauer auf 5 Jahre bringt mehr Planungssicherheit. Die Fragen der GPK wurden vom Abteilungsleiter sehr kompetent beantwortet. Die SVP wird dem Antrag zustimmen.

*Peter Wettler (SP)* erklärt, dass jede 10. Person sehr wenig verdient; dazu zählen auch Taxichauffeure. Deshalb ist eine faire Behandlung wichtig. Dank des Maximaltarifs wird verhindert, dass am Bahnhof Personen aufgrund fehlenden Wissens abgezockt werden. Der Markt funktioniert, es kann auch ein Pauschalpreis abgemacht werden. Dank der Revision gibt es mehr Klarheit und Gerechtigkeit. Besonders erfreulich ist der vorgesehene Rabatt für schadstoffarme und energieeffiziente Fahrzeuge. Wichtig sind die Höchstgrenze und das Verbot, Taxis auf Parkplätzen abzustellen. Die SP wird der Vorlage zustimmen.

## **Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschliesst mit 27 : 3 Stimmen:

1. Die Teilrevision der Taxiverordnung gemäss Textvorlage wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:

- Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Stadtrat.

## **P2./C.            Vorschriften, Reglemente**

### **Totalrevision Polizeiverordnung**

Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Totalrevision der Polizeiverordnung gemäss Textvorlage wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Rechtsmittel:

Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

### *Zuständigkeit*

Gemäss § 74 des Gemeindegesetzes ist die Exekutive für die ortspolizeiliche Aufgabenerfüllung zuständig. Sie sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art. Die Gemeinden haben zu diesem Zweck eine Polizeiverordnung (PoIV) zu erlassen. Die Zuständigkeit für den Erlass einer PoIV liegt in der Kompetenz des Gemeinderates (Art. 24 lit. b Gemeindeordnung).

### *Sinn und Zweck der Polizeiverordnung*

21. Sitzung vom 3. November 2011

Die PoIV regelt in erster Linie das friedliche Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Dietikon. Seit 2009 arbeitet die Stadtpolizei Dietikon im Dreischichtbetrieb mit der Stadtpolizei Schlieren/Urdford zusammen. Aus Gründen der Vereinfachung und Vereinheitlichung der Polizeiarbeit hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Sicherheitsvorstände der Gemeinden Dietikon, Schlieren und Urdford eine neue Polizeiverordnung erarbeitet. Da sich die bisherigen Verordnungen der drei Gemeinden sowohl inhaltlich wie auch strukturell wesentlich unterscheiden, muss die Polizeiverordnung Dietikon vom 31. August 2000 totalrevidiert werden. Das Ziel sind drei möglichst gleich lautende Erlasse, die gleichzeitig in Kraft gesetzt werden. Kleinere Abweichungen zwischen den Gemeinden bestehen etwa im Bereich Meldewesen oder bei der Polizeistunde bei lokalen Festen (z.B. Fasnacht oder Chilbi).

Bei der Neuformulierung wurden Anpassungen an übergeordnete gesetzliche Regelungen vorgenommen, insbesondere an das kantonale Polizeigesetz (PoIG) vom 23. April 2007. Bestimmungen, welche bereits in Erlassen des Bundes oder des Kantons enthalten sind, werden in der neuen PoIV grundsätzlich nicht mehr wiederholt. So wurde beispielsweise die bisherige Norm über die Wegweisung und Fernhaltung aufgehoben, da sie im kantonalen PoIG abschliessend geregelt ist.

### *Aufbau der neuen Polizeiverordnung*

Die Arbeitsgruppe hat zum Quervergleich diverse Polizeiverordnungen neueren Datums von anderen Gemeinden überprüft und festgestellt, dass sich diese inhaltlich nicht wesentlich unterscheiden. Der Aufbau der PoIV wurde grundsätzlich beibehalten. Neu werden wirtschaftspolizeiliche Regelungen in einem separaten Kapitel aufgeführt. Dafür wird das Kapitel Tierhaltung im Kapitel Schutz von Personen sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung integriert.

Die Änderungen betreffen insbesondere folgende Bereiche:

Bezüglich Meldepflicht, Meldefrist und Auskunftspflicht sowie Ausstellen von Schriften gelten die entsprechenden Bestimmungen der Gesetzgebung des Kantons Zürich (Art. 5 Abs. 1 PoIV). Zusätzlich sollen Personen, die als Wochenaufenthalterinnen oder Wochenaufenthalter gemeldet sind, zum Nachweis ihrer tatsächlichen Niederlassung verpflichtet werden können.

Neu regelt Art. 7 die Überwachung des öffentlichen Grundes (Videoüberwachung). Der Einsatz solcher Geräte ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. In Abweichung zu den PoIV von Schlieren und Urdford ist vorgesehen, dass der Stadtrat zusätzlich ein Reglement erlässt, um eine missbräuchliche Verwendung des Datenmaterials auszuschliessen.

Art. 14 PoIV bestimmt, dass das Feuern auf öffentlichem Grund nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt ist. Die Regelung ist notwendig, um das wilde Feuern und Grillieren in Parkanlagen und auf Wiesen zu unterbinden.

Sämtliche lärmverursachenden Tätigkeiten sind neu in Art. 20 f. zusammengefasst.

Aufgrund der Gegebenheiten in Urdford wird neu das Schiessen an Hochzeiten grundsätzlich verboten (Art. 25 PoIV). Diese Regelung hat für Dietikon keine praktische Relevanz, soll aber aus Gründen der gleich bleibenden Systematik der drei Polizeiverordnungen übernommen werden.

Die Aufhebung oder Hinausschiebung der ordentlichen Schliessungszeit an Silvester, Schmutziger Donnerstag, Fasnachtssamstag, Fasnachtsmontag, 1. Mai, 1. August und Chilbi-Samstag soll neu in Art. 33 und 34 festgelegt werden. In diesem Punkt unterscheiden sich die PoIV von Dietikon, Schlieren und Urdford materiell.

Das bisherige Kapitel VII (Vollzugs- und Schlussbestimmungen) wird um die Themen Bewilligung, Gebühren und Kosten sowie Vollstreckungszwang erweitert. Der Vollstreckungszwang ergänzt den in § 13 ff. PoIG festgelegten polizeilichen Zwang. Explizit werden damit Polizeiorgane bei Übertretungen in Wirtschaftsbetrieben oder Veranstaltungen ermächtigt, den Betrieb oder die Veranstaltung für die betreffende Nacht schliessen zu können, wenn keine andere Massnahme Wirkung zeigt.

21. Sitzung vom 3. November 2011

Die Gemeinden Urdorf und Schlieren haben ihre PoIV vorgängig dem Statthalteramt für eine Beurteilung zugestellt. Vom Statthalteramt wurden keine Vorbehalte angebracht. Der Text der PoIV liegt in Form einer synoptischen Darstellung vor. Er gilt als Bestandteil des Antrages an den Gemeinderat.

## *Inkrafttreten*

Der Stadtrat wird die Änderungen der Taxiverordnung nach rechtskräftiger Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft setzen.

**Referent GPK:** Gabriele Olivieri

*Gabriele Olivieri (CVP)* erklärt, dass der Sicherheits- und Gesundheitsvorstand und der Abteilungsleiter die GPK umfassend über die Revision informiert haben. Grund für die Totalrevision ist der Dreischichtbetrieb der Polizei mit den Korps von Schlieren/Urdorf, weshalb eine möglichst einheitliche Polizeiverordnung entstehen soll. Der Entwurf ist jetzt sehr schlank, viele Bestimmungen, die vom Bund oder Kanton geregelt werden, sind nicht mehr aufgeführt. Aufgrund der Zusammenführung der verschiedenen Polizeiverordnungen hat die neue Polizeiverordnung eine komplett neue Struktur erhalten. Ein wichtige neue Bestimmung ist im Artikel 7 mit der Möglichkeit einer Videoüberwachung geregelt, wobei die eigentliche Überwachung vom Stadtrat angeordnet wird. Eine flächendeckende Überwachung ist nicht vorgesehen. Weiter wird im Artikel 10 Littering definiert. Mit der Bestimmung im Artikel 14, dass Feuern auf öffentlichem Grund nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt ist, soll die Unsitte des einmaligen Gebrauchs von Grillplätzen bekämpft werden. Weitere Änderungen betreffen den Schutz des Menschen vor dem Tier oder die Ruhepausen bei Bauarbeiten. Die GPK empfiehlt einstimmig, die Totalrevision der Polizeiverordnung anzunehmen.

## **Diskussion:**

*Gabriele Olivieri (CVP)* erklärt, dass es sich um eine gute Vorlage handelt. Es ist richtig, übergeordnete Bestimmungen nicht mehr aufzuführen und die Polizeiverordnungen von Dietikon, Schlieren und Urdorf aufeinander abzustimmen. Die CVP wird den Antrag einstimmig unterstützen.

*Philipp Müller (FDP)* erklärt, dass die Verschlinkung der Verordnung Sinn macht. Die Videoüberwachung ist grundsätzlich erfreulich, auch wenn es sich um einen heiklen Bereich handelt. Es muss jeweils geprüft werden, ob der Einsatz verhältnismässig ist. Zu kritisieren ist das Verbot von wildem Grillieren, gehört das Grillieren bei Organisationen wie Pfadi oder CEVI doch einfach dazu. In diesen Fällen hofft er auf die Nachsicht der Polizei. Das Gesamtpaket ist aber gelungen und die FDP wird der Vorlage zustimmen.

*Markus Erni (SVP)* erklärt, dass die SVP der neuen Polizeiverordnung zustimmen wird. Er betont, dass es sich um einen Kompromiss unter 3 Gemeinden und es sich um keinen grossen Wurf handelt, den Bewohnern aber auch keine zu engen Fesseln angelegt werden. Die Diskussion bezüglich Videoüberwachung in der GPK hat gezeigt, dass sich viele wünschen, über dieses Reglement mitbestimmen zu können. Offenbar traut man dem Stadtrat nicht oder zweifelt an dessen Kompetenzen. Für die Ausführung eines Gesetzes ist aber die Legislative, also der Stadtrat, zuständig. Die SVP vertraut dem Stadtrat und wird einem Änderungsantrag diesbezüglich nicht zustimmen. Dem Gemeinderat bleiben immer noch die parlamentarischen Waffen, das Postulat oder die Motion. Er könnte sich also noch immer wehren.

*Catherine Peer (SP)* erklärt, dass es sinnvoll ist, Synergien zu nutzen; in diesem Fall eine einheitliche Polizeiverordnung für drei Gemeinden. Die schlankere Version der neuen Verordnung macht Sinn. Zum Einwand bezüglich Feuern auf öffentlichem Grund durch Pfadi oder CEVI korrigiert sie,

21. Sitzung vom 3. November 2011

dass dies meist im Wald geschieht, welcher der Holzkorporation gehört und deshalb nicht öffentlicher Grund ist. Gegen die vorgesehene Videoüberwachung gibt es keine Einwände, allerdings würde auch die SP das entsprechende Reglement gerne sehen. Nicht zufrieden ist sie mit dem Wegfall von Artikel 50, auch die Reiter könnten wie die Hundehalter den Dreck ihrer Tiere zusammenkehren. Insgesamt ist die neue Verordnung aber gut und die SP wird ihr zustimmen.

*Christiane Ilg-Lutz (EVP)* erklärt, dass vieles gestrichen oder zusammengefasst wurde. Die EVP begrüsst die Revision, man sieht, wofür die Stadt zuständig ist und wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

*Samuel Spahn (Grüne)* erklärt, dass die Verschlinkung und Vereinheitlichung der Polizeiverordnung von den Grünen begrüsst wird. Das Reglement zur Videoüberwachung würden sie gerne sehen, auch wenn der Stadtrat dafür zuständig ist. Es soll nicht infrage gestellt werden. Da es sich aber um einen sehr sensiblen Bereich handelt, würden sie es vor Inkraftsetzung gerne anschauen.

*Ernst Joss (AL)* freut sich, dass bei der Videoüberwachung alle ein etwas ungutes Gefühl haben. Es macht Sinn, dass der Stadtrat situativ entscheidet, ob eine Überwachung erfolgen soll. Das Reglement ist aber wesentlich. Es wäre auch möglich gewesen, dass der Stadtrat das Reglement erlässt und der Gemeinderat es genehmigt. Dann wäre auch bezüglich Gewaltentrennung alles richtig gewesen.

## **Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschliesst mit 32 : 0 Stimmen:

1. Die Totalrevision der Polizeiverordnung gemäss Textvorlage wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:

- Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Stadtrat.

**Schluss der Sitzung: 19.05 Uhr**

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

René Stucki  
Präsident

Arno Graf  
Sekretär-Stv.

Philipp Müller  
Stimmzähler

Catalina Wolf-Miranda  
Stimmzählerin